

Göttingen, 30.09.2026
-Da

Landesstipendium 2026

Gemäß Erlass § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 NHG werden den Fakultäten der HAWK (Erlass MWK vom 17.08.2026) Mittel zur Gewährung eines Landesstipendiums zur Verfügung stellt. **Die Stipendien sind für eingeschriebene, nicht beurlaubte Bachelor- und Masterstudierende vorgesehen, die in der Regelstudienzeit studieren.**

Die Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit vergibt 14 Landesstipendien 2026 á 500,00 €

Die Mittel sollen vorrangig für Stipendien für besonders begabte Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten^①, insbesondere für solche der ersten Generation^② sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, verwendet werden. So können auch Studierende, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine geflüchtet sind, berücksichtigt werden.

Bei der Vergabe können auch soziale Gründe, z.B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement relevant sein.

Studierende können sich mit einem aussagekräftigen Antrag von max. 1 Seite Umfang

bis zum 06. November 2026

per E-Mail an:
martina.dannenbergh-doeltzsch@hawk.de bewerben.

Studierende, die bereits ein anderes Stipendium erhalten oder zwei Mal das Landesstipendium erhalten haben (Ausschluss einer Doppelförderung), werden bei einer Bewerbung nicht berücksichtigt.

Prof. Dr. Salvatore Sternkopf
Studiendekan Lehrinheit
Ingenieurwissenschaften

Prof. Dr. Oliver Kestel / Dr. Vicky Henze
Studiendekan Studiendekanin
Lehrinheit Gesundheit

①* kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss

②* Studierende die als erste in ihrer Familie ein Studium beginnen